

Tarife – 2012

DIE FINANZIERUNG der Heimkosten kann auf zweierlei Weise erfolgen:

1. Selbstzahler

Die Einkünfte aus Pension/en, Pflegegeld, Ersparnissen oder etwaigen sonstigen Erträgen reichen aus, um die Heimkosten zu bestreiten.

DIE HEIMKOSTEN belaufen sich pro Monat auf :

	Kosten / Monat	einzelner Tag
Kategorie I : (Pflegestufe 0,1,2):	€ 2.520,00/Monat	€ 84,00/Tag
Kategorie II : (Pflegestufe 3,4):	€ 2.790,00/Monat	€ 93,00/Tag
Kategorie III : (Pflegestufe 5,6,7):	€ 2.970,00/Monat	€ 99,00/Tag

Zuschlag für Einbettzimmer: € 120/Monat

Alle angeführten Preisen verstehen sich inkl. 10 % UST.

Im Falle einer Unterbrechung des Heimaufenthaltes, werden für die Zeit der Abwesenheit 25 % der Kosten in Abzug gebracht.

2. Sozialhilfeempfänger

Bei nicht ausreichenden finanziellen Mittel besteht die Möglichkeit eines Zuschusses nach dem Sozialhilfegesetz. Der Antrag wird zuerst vom Antragssteller/Angehörige etc. ausgefüllt, von der Heimatgemeinde bestätigt, und schließlich an das Sozialhilfereferat der zuständigen Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.

Bei positiver Erledigung eines solchen Antrages bezieht das Sozialhilfereferat 80 % der Pension sowie den größten Teil des Pflegegeldes. Die restlichen 20 % der Pension und 42,18 vom Pflegegeld, werden dem Heimbewohner ausbezahlt. Bei weiteren Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung!

